

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Notwendigkeit einer Defizitanalyse des bestehenden Sicherheitssystems**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Länderpolizei und Nachrichtendienste arbeiten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus häufig noch immer nebeneinander. Es fehlt an einer klaren Sicherheitsarchitektur, die Reibungsverluste und Doppelarbeit bei den Sicherheitsbehörden vermeidet. So nehmen das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und die Zollfahndung teilweise gleich gelagerte Aufgaben wahr. Bundesweit sind es mindestens 38 Behörden, die für die innere Sicherheit zuständig und damit auch mit der Terrorabwehr befasst sind. Auf Grund von fehlender Vernetzung und damit mangelnder Kommunikations- und Koordinationsmöglichkeiten entstehen oftmals erhebliche Reibungsverluste bei den Ermittlungstätigkeiten.

Es hat dazu weder einen detaillierten Bericht gegeben, noch eine intensive Untersuchung, die die genauen Reibungsverluste hätten prüfen und benennen können.

Die zahlreichen, im Laufe der Jahrzehnte angewachsenen Kompetenzen der Sicherheitsbehörden müssen dort, wo veränderte Aufgaben dies erfordern, neu definiert, zugleich aber auch dort, wo sie ihre Begründung und ihren Sinn verloren haben, gestrichen werden.

Eine isolierte Reform der Bundespolizei leistet keinen Beitrag zu einer neuen Sicherheitsarchitektur. Kompetenzüberschneidungen und Doppelzuständigkeiten unterschiedlicher Sicherheitsbehörden bleiben so bestehen.

Eine effektive Umstrukturierung der Arbeit der Sicherheitsbehörden kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die angestrebte Reform der Bundespolizei nicht isoliert von dem bestehenden Sicherheitssystem zu betrachten,
2. einen umfassenden Bericht über die derzeitige Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste vorzulegen,
3. auf Grundlage dieses Berichts konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie die Zusammenarbeit dieser Behörden unter Beachtung des Trennungsgebots verbessert werden kann; hierbei müssen die Aufgabenverteilungen einerseits zwischen den föderalen Ebenen der Länder, des Bundes und der EU, andererseits auf der jeweiligen horizontalen Ebene zwischen den einzelnen Behörden abgegrenzt werden,
4. in einem transparenten Verfahren die angestrebten Strukturänderungen unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Behörden offen darzulegen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**